

Wenn Sie mir beipflichten, dass dies ein völlig schiefes, ja absurdes Bild der Zustände und Befindlichkeit in unserem Land darstellt, dann sollten Sie mir auch beipflichten, dass der Strafraum zu weit gesetzt ist, insbesondere auch deshalb, weil Bussen über 500 Franken im Strafregister eingetragen werden müssen. Wir kriminalisieren damit Leute wegen Bagatellen, die angesichts der natürlichen Fehlerquote kaum Schaden anrichten.

Ich bitte Sie, das richtige Augenmass walten zu lassen und mit der Minderheit die maximale Bussenhöhe auf 500 Franken festzusetzen.

**Schmid**, Berichterstatter: Ich muss nochmals auf ein Argument von Frau Bührer eintreten, auf ihre Angstmacherei, man könnte anständige Leute mit 3000 Franken kriminalisieren. Ich glaube, wenn man diesen Strafraum und die entsprechenden allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts betrachtet, dann geht es um folgendes: Wenn einer aus Nachlässigkeit seinen eigenen Zettel nicht abgibt, dann wird er straflos sein! Aber wenn einer zielbewusst und planmäßig agitatorisch darauf ausgeht, zum Beispiel ein ganzes Quartier von der Beteiligung an der Volkszählung abzuhalten, dann hat er – nach unserer Auffassung – die Höchststrafe verdient! Aber es wird nur jener sein, der in dieser machinatorischen Art und Weise zur Vereitelung der Volkszählung beiträgt. Es hat keinen Sinn, die Leute zu erschrecken und ihnen zu sagen: Wenn Sie den Zettel nicht abgeben – z. B. aus Nachlässigkeit oder aus Vergesslichkeit –, werden Sie wie ein Krimineller behandelt. Das ist nicht gemeint. Aber die planmässige, zielgerichtete Vereitelung der Volkszählung ist eine Sache, die kein Kavaliersdelikt ist.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	7 Stimmen

*Abs. 4 – Al. 4  
Angenommen – Adopté*

#### Art. 4, Ziff. II – Art. 4, ch. II

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil national*

*Angenommen – Adopté*

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfs	32 Stimmen (Einstimmigkeit)
--------------------------------	--------------------------------

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

88.010

#### Feuchtgebiete. Aenderung der Konvention Zones humides. Modification de la convention

Botschaft und Beschlusstentwurf vom 17. Februar 1988 (BBI II, 1)  
Message et projet d'arrêté du 17 février 1988 (FF II, 1)

#### Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

**Piller**, Berichterstatter: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Aenderung des Unesco-Uebereinkommens über Feuchtgebiete, der sogenannten Konvention von Ramsar vom 2. Februar 1971. Insbesondere geht es um die Erhaltung von Feuchtgebieten als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel. Erlauben Sie mir, dass ich kurz einige Ziele der Konvention von Ramsar zitiere. Ich habe den Text nur auf französisch:

«La convention relative aux zones humides d'importance internationale particulièrement comme habitats de la sauvagine, également appelée Convention de Ramsar du nom de la ville d'Iran où elle fut adoptée en 1971. C'est un traité international qui constitue le cadre de la coopération internationale en matière de conservation des biotopes des zones humides. Les zones humides sont essentielles du point de vue des processus écologiques qui s'y déroulent, mais aussi pour leur richesse en espèces de la faune et de la flore. C'est pourquoi la convention a pour objectifs généraux d'enrayer leur disparition et d'assurer leur conservation. A ces fins, elle impose aux Etats qui sont parties contractantes, l'obligation générale de conserver les zones humides se trouvant sur leur territoire, et plus spécialement celles qui figurent sur la liste des zones humides d'importance internationale.»

Das Uebereinkommen wurde von der Bundesversammlung am 19. Juni 1975 und am 16. Januar 1976 in Kraft gesetzt. Heute zählt das Uebereinkommen 45 Staaten zu den Vertragsparteien. Um eine bessere Wirkung des Uebereinkommens zu erzielen, hat die Konferenz der Vertragsparteien am 28. Mai 1987 in Kanada einstimmig verschiedene Aenderungen des Uebereinkommens beschlossen. Es sind dies die Schaffung eines ständigen Sekretariats, eines neunköpfigen Komitees und die Einführung eines dreijährigen Budgets, wobei die Beiträge entsprechend dem bei der Uno praktizierten Parteischlüssel auf die Vertragsparteien verteilt werden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorsezung einzutreten und dieser Aenderung zuzustimmen. Herr Bundesrat Cotti führte vor der Kommission aus, dass es sich auf den ersten Blick wohl um eine unbedeutende Aenderung handle; es gehe aber letztlich darum, die revidierte Konvention von Ramsar anzunehmen. Dies ist in der Tat eine äusserst wichtige Konvention. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, international alles zu unternehmen, um die noch einigermassen intakten Feuchtgebiete zu erhalten. Es handelt sich um wertvolle Biotope, von denen viele – wohl schon zu viele – irreparable Schäden haben. Die Schweiz muss und kann dabei einen aktiven Beitrag leisten.

Von der Schweiz sollen übrigens neu in die Konvention folgende Gebiete aufgenommen werden: der Klingnauer Stausee, Gebiete am Bodensee, wie das Ermatingerbecken, ferner eine Erweiterung der bereits angemeldeten Gebiete am Neuenburgersee.

In der Kommission wurde bei der Beratung auch angeführt, dass es etwas deprimierend wirke, wenn wir zusehen müssen, wie gewisse Staaten das Abkommen verletzen und es

gar nicht erst ratifizieren. Dies treffe selbst bei westeuropäischen Staaten zu. Die Schweiz solle via Europarat aktiver werden, um solche Staaten zur Umkehr zu bewegen. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

**Gradient:** Diese Änderung ist zu begrüßen, und das Engagement der Schweiz ohne Zweifel sehr gerechtfertigt. Die Schweiz besitzt 12 Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung für Wasservögel. Davon wurde bisher nur eines «Baie du Fanel et du Chablais» am Neuenburgersee sowie zusätzlich die «Bolle di Magadino» dem Abkommen unterstellt. Nach der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sollen nun auch die erklärten Absichten in die Tat umgesetzt und die Schutzvoraussetzungen geschaffen werden, um die übrigen Feuchtgebiete ebenfalls dem Abkommen unterstellen zu können. Durch Schaffung eines ständigen Sekretariats bei der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Reichtümer und eines Komitees sowie eines Dreijahresbudgets wird die Wirksamkeit des Ramsar-Abkommens stark verbessert. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Schutz der Zugvögel vor Fang und Jagd: Wenn ein besserer Schutz der Feuchtgebiete als Rast- und Überwinterungsgebiete realisiert wird, ist es im Grunde genommen ein fataler Widerspruch, wenn andererseits die in einigen Mittelmeerstaaten zum Teil illegal immer noch praktizierte Jagd sowie der Fang von Zugvögeln ungestört fortgesetzt werden. Das Fangen und Abschießen von Zugvögeln fällt bei der starken Bedrohung vieler Arten durch die Zerstörung der Brutbiotope, Rastplätze und Winterquartiere zunehmend ins Gewicht. Nach einer Studie des Internationalen Rates für Vogelschutz werden in den Mittelmeerlandern jährlich mehrere Hundertmillionen Vögel geschossen oder gefangen. Dies entspricht schätzungsweise bis 15 Prozent der durchziehenden Vögel. Es ist bedenklich, dass diesem Tiermord nicht endlich Einhalt geboten wird. Ich bitte den Bundesrat, seinen Einfluss geltend zu machen, um dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen. Auch bietet sich im Europarat die Möglichkeit zur Intervention, vielleicht auch aus Anlass der Verabschiedung der heutigen Vereinbarung, zur Intervention im Ministerkomitee aber auch in der parlamentarischen Versammlung, denn die Sünder sind durchwegs Mitglieder des Europarates. Trotz internationaler Verpflichtungen und nationalen Gesetzen werden in verschiedenen Ländern längst überholte Jagd- und Fangmethoden praktiziert, und diese umfassen das ganze Spektrum an Brutalitäten. Das sind Methoden, die von der Anwendung vom Leimruten bis zur Bestückung mit Vogelfallen und Vogeljägern einer ganzen Insel führen.

Noch ein kurzer Hinweis auf das Bonner Uebereinkommen zum Schutz ziehender Arten. Dieses Abkommen, darunter fallen auch die Zugvögel, sollte unbedingt verstärkt werden. Die Schweiz hat dieses Abkommen bisher noch nicht ratifiziert und unterzeichnet. Es wäre meines Erachtens zu prüfen, ob ein Beitritt unseres Landes zum Bonner Abkommen nicht sinnvoll wäre. Ich möchte deshalb Herrn Bundesrat Cotti anfragen, ob er bereit ist, dies zu prüfen.

**M. Cotti, conseiller fédéral:** Je serai très bref, les modifications de détail et de forme que nous vous proposons d'apporter à la convention ne soulevant aucune objection de la part de ce conseil, je me bornerai à dire à M. Gradient que le sujet qu'il évoque nous préoccupe aussi. Nous essayons également, dans nos contacts internationaux, de signaler ces problèmes, qui concernent aussi certains pays qui nous entourent. Toutefois, il faut reconnaître que le problème ne pourra réellement être résolu que lorsque l'opinion publique de ces pays se sera convaincue de l'aspect absolument négatif de cette attitude, qui a d'ailleurs une longue histoire. Il me semble d'ailleurs, Monsieur Gradient, que l'opinion publique dans ces différents pays commence à prendre conscience et je suis de ce fait assez optimiste quant à son évolution, même à court terme. Nous examinons également

le problème de la Convention de Bonn à l'échelon du Département de l'intérieur et d'entente avec le Département des affaires étrangères.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2  
Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusstwurfes 29 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
An den Nationalrat – Au Conseil national

87.958

**Postulat Gradient**

**Nationale Identität. Stärkung**

**Renforcer le sentiment  
d'identité nationale**

*Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1987*

Die Schweiz versteht sich als eine Willensnation, gebildet aus 26 kulturell, konfessionell, soziologisch und wirtschaftlich vielfältigen Kantonen mit vier Sprachregionen. Einheit in der Vielfalt ist zur Staatsmaxime geworden. Indes muss nicht nur die Vielfalt geschützt und akzeptiert, sondern auch die Einheit immer wieder neu gefunden und erarbeitet werden. In den letzten Jahren mehrten sich die zentrifugalen Kräfte:

– Im kulturellen Bereich ist einerseits eine Ausrichtung auf mondiale, vorwiegend angelsächsische Werke und Produktionen festzustellen, andererseits findet ein Rückzug in partikulare kleinräumige Refugien mit Dominanz der Dialekte statt; die Kenntnis der Landessprachen ist rückläufig, gemeinsame Verständigungsbasis ist häufig englisch.

– Im Bereich der elektronischen Medien wachsen auf Kosten der nationalen Identität die Sprachregionen Europas zunehmend zusammen.

Die wirtschaftliche Integration Europas und die Aussicht auf den 1992 zu erwartenden Binnenmarkt der EG verschärfen die negativen Folgen des regionalwirtschaftlichen Gefälles in der Schweiz. Die Gefahr struktureller Bereinigungen außerhalb des sogenannten goldenen Wirtschaftsdreiecks steigt.

– In wichtigen politischen Sachgeschäften denken und entscheiden die Angehörigen der verschiedenen Sprachregionen häufig unterschiedlich. Dies gilt etwa für die Umweltpolitik (Waldsterben), Verkehrspolitik (Tempolimiten), Energiepolitik (Akzeptanz der Kernenergie).

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zur Förderung der nationalen Identität auf kulturellem, medienpolitischem und wirtschaftlichen Gebiet zu prüfen. Insbesondere schlagen wir die Prüfung folgender Massnahmen vor:

1. Stärkere Integration und ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung aller Landesteile mittels gezielter Massnahmen in den Bereichen Infrastrukturpolitik (Energie, Telekommunikation, Verkehr) des Einkaufswesens und der Personalpolitik des Bundes.

2. Obligatorisches Semester für höhere Mittelschüler in einer anderen Sprachregion.

3. Verstärkte Vertretung sprachlicher Minderheiten in Expertenkommissionen zur Vorbereitung eidgenössischer Vorslagen.

## Feuchtgebiete. Änderung der Konvention

### Zones humides. Modification de la convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.010
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	291-292
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 583